

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Der Stellenausweitung im Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk um 2 VZÄ wird zugestimmt.

Personalkosten

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat im Jahre 2026 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 179.040 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle: 20223000, Profitcenter: 40362100). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

Arbeitsplatzkosten

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von einmalig 4.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und ab dem Jahr 2023 dauerhaft 1.600 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9, Kostenstelle 20290009).

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05048 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Anne Hübner und Frau StRin Simone Burger vom 28.02.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Die Nr. 4, 1. Absatz dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.